

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 26 | Wirecard AG

Prüftermin erneut vertagt / Neuigkeiten von Pinsent Masons

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Verfahren Wirecard

Prüftermin am 15.04.2021 (Insolvenzverfahren)

Das Insolvenzgericht (Amtsgericht München) hatte den Prüftermin am 10.12.2020 auf den 15.04.2021 vertagt (siehe Newsletter 18). Im Prüftermin werden die zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen u.a. in Bezug auf Höhe und Forderungsgrund geprüft und dann gegebenenfalls zur Insolvenztabelle festgestellt. Nur Gläubiger mit einer festgestellten Forderung erhalten auch die Insolvenzquote ausbezahlt.

Entscheidend für die Aktionäre ist die Frage, ob der Schadensersatzanspruch der Aktionäre eine Forderung im Rang des § 38 InsO Insolvenzordnung („InsO“) darstellt, also genauso zu behandeln ist, wie etwa Forderungen von Dienstleistern, die nicht gesondert besichert sind. Wie berichtet gibt es hier gegensätzliche Meinungen und es wurden hierzu Gutachten vorgelegt. Der Insolvenzverwalter hat sich zu dieser Thematik im Prüftermin selbst nicht geäußert.

Neben dem Insolvenzverwalter kann auch jeder Insolvenzgläubiger im Prüfungstermin einer Forderung widersprechen. Die Trinity Investments DAC, Dublin, die große Teile der Forderungen von Banken und Anleihehabern aufgekauft hatte und eine Forderung von über 500 Mio. Euro angemeldet hat, hat ihren Widerspruch gegen alle Forderungsanmeldungen, welche auf Schadensersatz wegen Täuschung beim Erwerb von Wirecard-Aktien, erklärt. Auch der Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger (K&E Treuhand GmbH, München) erklärte den Widerspruch gegen alle diese Schadensersatzforderungen. Der Vertreter der Anleihehaber wird jedoch voraussichtlich nur Forderungen von Aktionären bestreiten, deren Forderungshöhe 1 Mio. Euro übersteigt. Wie sich Trinity Investments DAC in dieser Angelegenheit verhalten wird, ist uns nicht bekannt. Wir gehen jedoch davon aus, dass das Bestreiten der Forderungen von Aktionären mit einem Forderungsvolumen von über 1 Mio. Euro dazu führen wird, dass der Insolvenzverwalter auch kleiner Beträge zunächst nicht zur Tabelle anerkennen wird, bis der Sachverhalt gerichtlich geklärt ist. Da im Prüfungstermin vom 15. April 2021 allerdings nur sehr wenige Forderungen überhaupt geprüft wurden, und keine kleineren Forderungen unserer Mitglieder geprüft wurden, können wir keine finale Aussage hierzu treffen.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Veinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

Die Prüfung der Forderungen soll erst im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Daher wurde der Prüftermin vom Amtsgericht München auf den 07.04.2022 vertagt. Eine Entscheidung darüber, ob die Schadensersatzansprüche der Aktionäre als „normale“ Insolvenzforderung gelten, wurde damit **noch nicht** getroffen!

Neuigkeiten von Pinsent Masons

Pinsent Masons hat einen neuen Newsletter mit weiteren Ergebnissen des Untersuchungsausschusses veröffentlicht. Die Neuigkeiten sind abrufbar unter www.sdk.org/wirecard rechts in der Box „Neuigkeiten von Pinsent Mason“ als „2021.04.01. - Update Pinsent Masons“ und „2021.04.16. - Update Pinsent Masons“.

München, den 20.04.2021

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.